

# Franckesche Stiftungen zu Halle

## D. Philipp Jakob Speners Fest-Lektionen

Spener, Philipp Jakob

Salfeld, Jm Jahr Christi 1746

**VD18 12380938**

### III. Von der Zukunft Christi zum Gerichte, wie sie den Gottlosen und Ungläubigen erschrecklich ist.

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-194431](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-194431)

wie sie den Frommen u. Gläubigen erfreulich ist. 9

Herr Christus ihre gute Werke heraus streichen Matth. 25, 34. und ihnen, als den Gesegneten seines Vaters, Eph. 1, 3. das ewige Reich zusprechen wird. Bald hierauf wird er sie zu sich nehmen, die bösen Engel und die Gottlosen mit zu verdammen, 1. Cor. 6, 2. 3. Matth. 19, 28. Und hier werden sie mit ihrem Beyfall die Gerechtigkeit des allgemeinen Richters erheben und preisen: und dieses zwar also, daß sie gegen die, welche aus ihren Anverwandten und Befreundten sind, oder sonst mit andern, die zu der Verdammniß verwiesen werden, kein Mitleiden und Erbarmniß haben. Bald hierauf wird ihr Endurtheil an ihnen vollzogen, und sie in die ewige Herrlichkeit eingeführet werden. So werden sie demnach von allen Feinden, dem Teufel, dem Tode, der Welt, der Sünde, und aller Straffe der Sünde, vollkommen befreuet und erlöset seyn; wie daher auch dieser Tag ein Tag der Erlösung genennet wird, Luc. 21, 28. und Christus wird alsdenn ihnen vollkommen zur Erlösung werden, 1. Cor. 1, 30.

### III.

Von der Zukunft Christi  
zum Gerichte, wie sie den Gottlosen  
und Ungläubigen erschrocklich ist.

So höchst tröstlich und erfreulich die andere  
Zukunft des Herrn Christi zum Gerichte,  
25 den

den Frommen und Gläubigen seyn wird: so erschrecklich wird sie hingegen seyn den Gottlosen, und auch den bösen Engeln; als welche von dem, was wir gleich jezund, in Ansehung der Gottlosen, anführen werden, auch etwas betreffen wird.

Es wird nemlich diese Ankunft des HERRN Christi, zum Gerichte, ihnen gleicher gestalt, wegen dieser fünf Ursachen, erschrecklich seyn; als,

I. Wegen der Zeichen, die vor solcher Zukunft vorhergehen werden. Es werden diese Zeichen von Natur und an sich selbst so beschaffen seyn, daß sie den Menschen ein Schrecken einjagen; und das Gewissen, bey den Gottlosen, welches bisher bey ihnen gemeiniglich geschlafen hatte, aufwecken und rege machen werden; obgleich dieselbigen schon vor diesem eine Empfindlichkeit von diesem Gerichte gehabt haben, Röm. 2, 15. 16. Diese Zeichen werden ihnen zu erkennen geben, es komme nunmehr der Richter und der Tag, von welchem sie nichts gegläubet, und auf welchen sie sich nicht bereit gemacht haben. Daher wird die Befehung der Gottlosen, in solcher Angst und Schrecken, wol nicht unmöglich, doch unbeschreiblich schwer seyn. Im übrigen wird man an diesen Zeichen dasjenige erkennen, was bald auf diese Zeichen erfolgen wird, wenn GOTT der HERR, 2. B. Mos. 19, 18. 19. 20. c. 20, 19. das Gesetz mit Donnern und Blitzen gab: so entstand ein solches Schrecken bey dem Volke, daß sie mit Gott nicht weiter reden wolten. Um wieviel grösser wird der Schrecken seyn, wenn nunmehr

wie sie den Gottlosen u. Ungl. erschrecklich ist. 11

mehr Gott den Fluch des Gesetzes an den Gottlosen ausführen und vollstrecken wird, und die Zeichen davon offenbahrlich vorhanden sind?

II. Wegen der Majestät des ankommenden Richters. Sie wissen, es komme Gott an; der beleidigte und erzürnte Gott; ein Gott, mächtig zu straffen; und ein Gott, der ein verzehrend Feuer ist, 5. B. Mos. 4, 24. Sie wissen, es komme Christus an, zwar ein Mittler; aber der Mittler, den sie verworfen, indem sie sein Verdienst mit Füßen getreten. Und darum ist nunmehr für sie kein Opfer mehr vorhanden, Ebr. 10, 26. 27. Wenn sie ferner bey sich bedenken, was sie für Wohlthaten von Ihm empfangen haben; so wird dieses Angedenken, wegen ihrer dagegen erwiesenen Undankbarkeit, ihre Furcht um so viel mehr vergrößern. Ueber das wird die Majestät und Herrlichkeit des erscheinenden Richters, dessen Niedrigkeit und schlechten Zustand sie vorhin verachtet hatten, sie um so vielmehr in grosses Schrecken setzen, weil sie nunmehr den gegenwärtig vor sich sehen, der sich herzu machet, seine Rache an ihnen auszuüben. Und da werden sie sehen, in welchen sie gestochen haben, Off. 1, 7.

III. Wegen der Beschaffenheit ihrer aufgeweckten und nunmehr verwandelten Leiber. Sie werden zwar geistliche Leiber haben; aber zu ihrer Straffe, daß sie die ewige Pein ausstehen können. So werden auch über das ihre Leiber, an statt der Herrlichkeit der Auserwählten, mit lauter Schande angethan seyn.

IV. We

IV. Wegen der Regul und Richtschnur, nach welcher das Gerichte wird gehalten werden. Sie werden, nach ihren eigenen Thaten, und dergestalt nach dem Gesetze gerichtet werden; denn sie sind annoch dem Gesetze, und also dem Fluch unterworfen, Joh. 3, 36. der Zorn Gottes, welchen die Menschen, mit ihren Sünden, verdienen, und welcher ihnen in dem Gesetze angebräuet wird, bleibet auf allen denjenigen liegen, von welchen er, durch den Glauben an Christum, und durch die Vergebung der Sünde, nicht ist abgewendet worden. Daher sind bey den Gottlosen keine lästige und Schwachheits-Sünden; sondern alle ihre Sünden werden vor Gott für Bosheits-Sünden gehalten. Der Unglaube, welcher, wegen der verworfenen und verachteten Gnadenmittel, noch zu den andern Sünden hinzugekommen ist, machet die Schwere ihrer Sünden um so viel grösser. Es werden alle ihre Sünden, vor der ganzen Welt, zu ihrer Schande und Schmach, geoffenbahret werden, Offenb. 20, 12. Matth. 12, 36. 1. Cor. 4, 5. 2. Cor. 5, 10. Röm. 2, 16. denn, es werden auch die Sünden, welche ihnen einmal wären vergeben worden, wieder vor das göttliche Gerichte gezogen werden, nachdem sie die Wohlthat von der Vergebung ihrer Sünden selbst zu nichte gemacht haben, Matth. 18, 27. 32. 34.

V. Des Ausspruchs und Endurtheils, so über sie wird gefällt werden. Diejenigen, deren Seelen schon vorhin, nach ihrem Tode, in einem

wie fi

nein  
wor  
Du  
wer  
zen  
den  
vor  
hab  
der  
glei  
bey  
ben  
mel  
der  
win  
an  
Ge  
no  
far  
the

SS

Frage  
I. V